Kameradschaft DSK (vormals DSO)



35260 Stadtallendorf, 01.09.2018 Moltkering www.pzbrig14-kameradschaft.de

Panzerbrigade 14 Hessischer Löwe (vormals 6)





Präambel

Die Kameradschaft DSK (vormals DSO) / PzBrig 14 " HESSISCHER LÖWE" (vormals 6) ist ein Zusammenschluss von aktiven und ehemaligen Soldatinnen und Soldaten sowie zivilen Bediensteten der Division Schnelle Kräfte (DSK) (vormals Division Spezielle Operationen (DSO)) und der bisherigen Kameradschaft Panzerbrigade 14 (PzBrig 14) (vormals 6).

Darüber hinaus können sich auch Angehörige oder ehemalige Angehörige aller am Standort Stadtallendorf stationierten Dienststellen der Kameradschaft anschließen.

Die Kameradschaft DSK (vormals DSO) / PzBrig 14 "Hessischer Löwe" (vormals 6) verfolgt folgende Ziele:

- 1. Pflegen der Kameradschaft unter den ehemaligen Soldatinnen, Soldaten und Zivilbediensteten der DSK, PzBrig 14 sowie aller Dienststellen am Standort Stadtallendorf und ihren Freunden und Förderern in den Garnisonen.
- 2. Zusammenwirken mit den aktiven Dienststellen am Standort Stadtallendorf in der Pflege der Tradition.
- 3. Wachhalten der Erinnerung an den Dienst der Verbände und Einheiten an den Standorten Stadtallendorf und Neustadt/Hessen.
- 4. Wahren und Fördern der Verteidigungsbereitschaft.
- 5. Information der Ehemaligen über Ereignisse und Entwicklungen in der Bundeswehr und am Standort Stadtallendorf.

Satzung

81

Name und Zweck

Die Vereinigung führt den Namen:

"Kameradschaft DSK (vormals DSO) / PzBrig 14 "Hessischer Löwe" (vormals 6)". Die Kameradschaft ist ein "nichtrechtsfähiger Verein" im Sinne des BGB und setzt sich zur Aufgabe, durch ständige und tätige Verbindung der Mitglieder untereinander die in der Präambel aufgezeigten Ziele zu erreichen.

Der Sitz der Kameradschaft ist Stadtallendorf.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Mitgliedschaft

Jeder Angehörige oder ehemalige Angehörige der DSK, DSO, PzBrig 14, PzBrig 6, KpfGrp A2 und der Dienststellen in Stadtallendorf kann Mitglied der Kameradschaft sein/werden.

Mitglieder werden können auch solche Personen, die durch ihre Mitgliedschaft die Verbundenheit zur Kameradschaft der Verbände und Einheiten bekunden wollen und die Ziele der Kameradschaft unterstützen.

Die Traditionsverbände der ehemaligen Verbände und Einheiten können als korporative Mitglieder beitreten.

Voraussetzungen

- Der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte
- Die Zahlung der laufenden Mitgliedsbeiträge

Über die Aufnahme und ggf. den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme gilt als vollzogen, wenn eine Beitrittserklärung oder ein Aufnahmeantrag nicht innerhalb von vier Wochen schriftlich abgelehnt worden ist. Ehrenmitgliedschaften können Vorstand und Mitgliederversammlung nach einstimmigem Beschluss verleihen.

§ 3

Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt kann nur mit einmonatiger Frist zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, sofern ein wichtiger Grund vorliegt.

84

Organe der Mitgliedschaft

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Kassenprüfer

§ 5

Der Vorstand

Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Wiederwahl ist möglich.

Zum Vorstand gehören:

- der Vorsitzende
- der stellvertretender Vorsitzende
- der Geschäftsführer und dessen Stellvertreter
- der Schatzmeister und dessen Stellvertreter
- der Traditionsbeauftragte
- der Internetbeauftragte
- die Beisitzer der Traditionsverbände/aktiven Verbände.

Beisitzer sind je ein Vertreter der Traditionsverbände/aktiven Verbände der DSK und der PzBrig 14, sofern diese die korporative Mitgliedschaft erworben haben, bestimmt durch den Traditionsverband/DSK.

Der Vorsitzende vertritt die Kameradschaft nach außen.

Im Falle seiner Abwesenheit oder Verhinderung vertritt ihn der stellvertretende Vorsitzende.

Der Geschäftsführer führt die laufenden Geschäfte der Kameradschaft, sowie das Protokoll in der Mitgliederversammlung im Einvernehmen mit dem ersten Vorsitzenden.

§ 6

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ der Kameradschaft. Im Geschäftsjahr muss eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird durch den Vorstand mindestens sechs Wochen vorher schriftlich einberufen.

Aufgaben der Mitgliederversammlung:

- Entgegennahme und Genehmigung des Geschäfts- und Kassenberichtes
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes
- Festsetzung des Beitrages
- Wahl von zwei Kassenprüfern
- Beschluss von Satzungsänderungen

Die Beschlüsse sind schriftlich festzuhalten.

87

Abstimmungen

Beschlüsse werden offen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Wahlen des Vorstandes werden, wenn keine geheime Abstimmung beantragt wird, offen durchgeführt.

\$8

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn mindestens 10 Mitglieder einen schriftlich begründeten Antrag stellen.

§ 9

Schatzmeister

Der Schatzmeister verwaltet das Kameradschaftsvermögen, zieht Beiträge ein, weist die Ausgaben nach Weisung des Vorsitzenden an und erstattet jährlich einen Kassenbericht.

§ 10

Kassenprüfer

Die Kassenprüfer prüfen einmal jährlich die Kasse der Kameradschaft und den Kassenbericht. Sie tragen der Mitgliederversammlung das Prüfergebnis vor.

§ 11

Satzungsänderung

Anträge auf Änderung der Satzung können vom Vorstand oder von mindestens zehn Mitgliedern gestellt werden. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit zwei Drittel der anwesenden Mitglieder.

§ 12

Auflösung der Kameradschaft

Eine Auflösung der Kameradschaft ist nur möglich, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder einer Mitgliederversammlung zustimmen. Über die Verwendung des Vereinsvermögens entscheidet die Versammlung.

§ 13

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Verabschiedung, Änderungen mit dem Tag der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

35260 Stadtallendorf, 1.September 2018

1. Vorsitzender

Geschäftsführer

Hans-Jürgen Küchler

Hauptmann a.D.

Eckhard Wind

OStFw a.D.